

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich, Christoph Wapler und Tonka Wojahn
(GRÜNE)

vom 11. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2023)

zum Thema:

Bündnis für Ausbildung

und **Antwort** vom 03. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Klara Schedlich, Herrn Abgeordneten Christoph Wapler und Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16 182
vom 11. Juli 2023
über Bündnis für Ausbildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 des Berliner Senats heißt es, dass im Rahmen eines „Bündnisses für Ausbildung“ die dauerhafte Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen erörtert werden soll. Bis zum 30. April 2025 sollen mindestens 2.000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

1. Welche Akteur*innen werden an diesem Bündnis für Ausbildung beteiligt sein und wie wird die gleichberechtigte Mitwirkung von Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innen-Organisationen sowie der Auszubildenden selbst gewährleistet?
2. Wie groß soll das Bündnis werden und wer ist für die Auswahl der Partizipant*innen am Bündnis verantwortlich? Welche Möglichkeiten der Bewerbung wird es geben?

Zu 1. und 2.: Es sollen die Akteurinnen und Akteure der beruflichen Bildung in Gestalt der Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligt werden.

Auf Seiten der Verwaltung sollen aufgrund der Fokussierung auf duale betriebliche Ausbildungsplätze gem. Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung (BBiG/HwO) die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und

Antidiskriminierung (SenASGIVA); die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe); die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie die Senatskanzlei beteiligt sein.

Ziel ist es zudem, in die Arbeit des Bündnisses betriebspraktische und wissenschaftliche Perspektiven sowie die Perspektive junger Menschen einzubeziehen. Eine Mitwirkung von Auszubildenden/Jugendlichen soll grundsätzlich über die Bündnispartner sichergestellt werden. Wann und in welchem Kontext wird im weiteren Verlauf des Bündnisses zu klären sein bzw. ist Gegenstand von Abstimmungen im Rahmen der Task Force Ausbildung als Arbeitsstruktur des Bündnisses.

Weitere wichtige Akteurin im Bündnis für Ausbildung ist die Bundesagentur für Arbeit, die nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) den gesetzlichen Auftrag der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung verfolgt. Im Bündnis soll die Bundesagentur für Arbeit durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg vertreten sein. Zudem sollen auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler feste Mitglieder des Bündnisses für Ausbildung sein.

Das Bündnis für Ausbildung soll im Hinblick auf die Wirtschafts- und Sozialpartner paritätisch zusammengesetzt sein. Hier wird eine bewährte Praxis des Bundes, wie z. B. bei der Allianz für Aus- und Weiterbildung, im Land Berlin übernommen.

Größe bzw. die Zahl der Teilnehmenden ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in der Abstimmung zwischen den beteiligten Verwaltungen. Einen Orientierungsmaßstab bieten hierbei etablierte Gremien wie der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) bzw. die Sonderkommission Ausbildung und Fachkräfte beim Regierenden Bürgermeister (Soko). Eine Bewerbung zur Mitgliedschaft im Bündnis ist nicht vorgesehen.

3. Wie werden bestehende Gremien und Strukturen wie der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) nach § 82 Berufsbildungsgesetz oder die Sonderkommission Ausbildung bei dem Regierenden Bürgermeister in das Bündnis und seine Arbeit einbezogen und eingebunden?

Zu 3.: Dem LAB kommt in seiner fachlichen Funktion als gesetzlich normierter Beirat eine wichtige Rolle in der Begleitung des Bündnisses bzw. in der weiteren fachlichen Beratung des Senats bei der Umsetzung der Diskussionsergebnisse des Bündnisses zu. Zuletzt wurde das Bündnis für Ausbildung in der LAB-Sitzung am 29. Juni 2023 angesprochen und eine erste Aussprache über Interessen und Erwartungshaltungen der Akteurinnen und Akteure der Beruflichen Bildung geführt.

Die bereits seit 2020 bei der SenASGIVA bestehende und von allen Beteiligten anerkannte Task Force Ausbildung wird als Arbeitsebene des Bündnisses fortgeführt. Hierbei soll ebenso

die gleichberechtigte Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sichergestellt werden.

4. Bei welchen Senatsverwaltungen wird das Bündnis für Ausbildung angesiedelt sein, nach welchen Grundsätzen richtet sich deren Zusammenarbeit, welche weiteren Senatsverwaltungen sind in welchem Umfang beteiligt und welche Aufgaben übernimmt die Senatskanzlei bei der Arbeit des Bündnisses?

Zu 4.: Die fachliche Federführung für die Ausgestaltung und Durchführung des Bündnisses liegt bei der SenASGIVA, die gemeinsam mit SenWiEnBe die Umsetzung vornimmt; dies geschieht in enger Abstimmung mit der Senatskanzlei und der SenBJF. Die Senatskanzlei hat einerseits unterstützende und steuernde Aufgaben, z. B. im Rahmen des Auftaktes im Roten Rathaus, und bringt andererseits die Vorstellungen und Interessen des Regierenden Bürgermeisters in das Bündnis ein. Aufgrund der grundsätzlichen und weitreichenden Bedeutung des Bündnisses für die Ausbildungsplatzsituation hat der Regierende Bürgermeister gemeinsam mit der Senatorin für Arbeit und der Senatorin für Wirtschaft zur Auftaktveranstaltung in das Rote Rathaus eingeladen. Gemeinsam schließen sie das Bündnis für das Land Berlin.

5. Inwiefern soll das Bündnis der besseren Vernetzung der mit Berufsvorbereitung und Berufsausbildung befassten Senatsverwaltungen dienen?

Zu 5.: Das Bündnis für Ausbildung soll der besseren Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure der Beruflichen Bildung insgesamt dienen. Durch die Zusammenführung gelungener Ansätze mit neuen Ideen und Schwerpunkten soll eine neue Dynamik im Ausbildungssektor erzeugt werden.

6. Inwiefern hält der Senat die Ausbildungskrise in Berlin mit der Meldung von 2.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Ausbildungsmarktstatistik für überwunden und welche weiteren Maßnahmen hält er ggf. für erforderlich um die Ausbildungssituation nachhaltig zu verbessern?

Zu 6.: Der Senat von Berlin sieht es als erforderlich an, dass nicht nur 2.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in der Ausbildungsmarktstatistik gemeldet werden, sondern diese auch tatsächlich besetzt werden, um der Maßgabe „dauerhafte Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen“ aus den Richtlinien der Regierungspolitik zu entsprechen.

Es ist erklärtes Ziel des Senats, mehr junge Menschen in Ausbildung zu bringen und damit gleichzeitig den Fachkräftebedarf der Berliner Wirtschaft, auch im Kontext der „3 D“-Transformation (Digitalisierung, De-Karbonisierung, Demografie), zu sichern. Dieses gemeinsame Ziel wird der handlungsleitende Rahmen der Berufsbildungspolitik des Senats von Berlin auch über das Bündnis für Ausbildung hinaus sein.

7. Auf der Grundlage welcher Kennzahl und welchen Zeitpunkts wird die Schaffung der zusätzlichen Ausbildungsplätze gemessen? Wo wird dieser veröffentlicht?

Zu 7.: Diese Frage befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Abstimmung innerhalb des Senats sowie mit den Akteurinnen und Akteuren der Beruflichen Bildung im Rahmen der Task Force Ausbildung.

8. Welche Anstrengungen sind nach Ansicht des Senats Bedingung dafür, dass 2.000 zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen?

Zu 8.: In einem dualen Berufsbildungssystem ist die Bereithaltung eines ausreichenden und auswahlfähigen Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen zunächst originäre Aufgabe der Unternehmen. Nichtsdestotrotz ist eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten erforderlich, um das Ziel von 2.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Land Berlin zu erreichen. Auch der Senat von Berlin wird hierbei seinen Beitrag leisten. Es ist Auftrag des Bündnisses, diesbezüglich gemeinsam Arbeitspakete sowie Umsetzungsschritte zu definieren.

9. Inwieweit hält der Senat es für zielführend, die Einführung einer solidarischen Umlage, die ausbildenden Betrieben zugutekommen soll, als ein Sanktionsinstrument zu deklarieren, falls das Ziel von 2.000 zusätzlichen Plätzen verfehlt werden sollte?

Zu 9.: Der Senat von Berlin deklariert die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage nicht als Sanktionsinstrument im Falle der Zielverfehlung des Bündnisses für Ausbildung. Eine Ausbildungsplatzumlage ist als ordnungspolitischer Eingriff vielmehr ultima ratio für den Fall, dass die Mechanismen der Selbstregulierung des Ausbildungssektors nicht in dem Umfang greifen, wie es erforderlich wäre, um das Ausbildungsplatzangebot in Berlin zu verbessern.

Ziel einer Ausbildungsplatzumlage ist nicht, Unternehmen zu sanktionieren, sondern vielmehr über ein solidarisches Finanzierungssystem für Unternehmen einen Anreiz zu schaffen, nicht aus finanziellen Gründen auf Berufsausbildung zu verzichten. Dadurch soll die Motivation der Betriebe erhöht werden, Ausbildungsplätze zu schaffen, und im Ergebnis das Angebot an Ausbildungsplätzen in Berlin insgesamt zu erhöhen. Ausbildende Unternehmen werden in diesem System für ihr wichtiges Engagement in der Ausbildung belohnt.

10. Was beinhaltet das Bündnis für Ausbildung konkret? Mit welchen Themen und Herausforderungen soll sich das Bündnis für Ausbildung befassen? Was sind die Schwerpunkte seiner Arbeit?

Zu 10.: Übergeordnetes Ziel des Bündnisses für Ausbildung ist nach den Richtlinien der Regierungspolitik die dauerhafte Schaffung von 2.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bis 30. April 2025. In seiner Sitzung am 4. Juli 2023 hat der Senat dieses Ziel dahingehend konkretisiert, dass es Anspruch ist, diese Plätze bis zum 31. August 2025 auch tatsächlich zu besetzen.

Parallel wird unter Federführung der SenASGIVA ein Gesetzentwurf für eine Ausbildungsplatzumlage erarbeitet und dem Bündnis vorgelegt. Auch die Themen Ausbildungsqualität, Übergangmanagement, Ausbildungsplatzgarantie, Azubi-Wohnen, Ausbildungsgänge, Verbundausbildung, Qualität von Praktika, ausbildungsbegleitende Unterstützung, Digitalisierung, Inklusion in der Ausbildung sowie das Thema Diskriminierungserfahrungen insbesondere beim Zugang zur Ausbildung sollen in das Bündnis mit einfließen.

Derzeit finden im Rahmen der Task Force Ausbildung als Arbeitsstruktur des Bündnisses intensive Abstimmungen mit den Akteuren der beruflichen Bildung statt, um die Ziele und Arbeitspakete des Bündnisses in Eckpunkten zu konkretisieren. Diese Eckpunkte sollen im Rahmen des Auftakts des Bündnisses für Ausbildung am 30. August 2023 vorgestellt werden.

11. Gibt es einen Zeitplan für die Konstituierung und die weitere Arbeit des Bündnisses für Ausbildung und dessen weitere Arbeit (in welcher Regelmäßigkeit wird es zusammenkommen)?

Zu 11.: Das Bündnis für Ausbildung soll sich am 30. August 2023 im Roten Rathaus konstituieren. Zeitplan, Arbeitsweise und weiterer Verlauf des Bündnisses werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen der Task Force Ausbildung als Arbeitsebene des Bündnisses noch abgestimmt.

12. Soll das Bündnis für Ausbildung nur für die Dauer der Schaffung von 2.000 zusätzlichen Ausbildungsplatzverträgen bestehen und dann aufgelöst werden? Gibt es Planungen, das Bündnis in ein dauerhaftes Gremium wie das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) zu überführen?

Zu 12.: Es gibt derzeit keine Planungen, das Bündnis in ein dauerhaftes Gremium zu überführen. Das Bündnis ist in zeitlicher Hinsicht zunächst grundsätzlich auf das in den Richtlinien der Regierungspolitik festgelegte bzw. in der Antwort auf Frage 10 dargestellte übergeordnete Ziel der dauerhaften Schaffung von 2.000 zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen beschränkt. Im Hinblick auf das Ziel „dauerhafte Ausbildungsplätze“ wird sich im Bündnis dennoch die Frage nach der Erforderlichkeit eines kontinuierlichen begleitenden Formates über die zeitlichen Maßgaben der Richtlinien der Regierungspolitik stellen und zu diskutieren sein.

13. Ob und inwieweit ist das Bündnis für Ausbildung als Teil der ebenso in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehene Fachkräftestrategie anzusehen? Welche Folgerungen ergeben sich für die geplante gemeinsame Fachkräftestrategie in der Metropolregion Berlin-Brandenburg?

Zu 13.: Die duale Berufsausbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften. Die Stärkung der beruflichen Bildung wird insofern ein bedeutender Aspekt einer Fachkräftestrategie des Landes Berlin sein.

Das Bündnis für Ausbildung wird sich zentral mit der Frage befassen, wie die duale Berufsbildung in Berlin nachhaltig gestärkt werden kann. Eine Fachkräftestrategie umfasst neben der dualen Berufsausbildung aber weitere Aspekte, z. B. Weiterbildung und berufliche Qualifizierung, Arbeitsmarktpolitik, Fachkräfteeinwanderung etc. Welchen Beitrag das Bündnis für Ausbildung im Rahmen einer Fachkräftestrategie leisten kann, wird noch abgestimmt bzw. im weiteren Verlauf geklärt.

14. Wird das Bündnis für Ausbildung mit Berufsorientierung und dem 11. Pflichtschuljahr zusammen gedacht? Welche Maßnahmen zu besserer Berufsorientierung sollen erarbeitet und evaluiert werden?

Zu 14.: Das Bündnis für Ausbildung bearbeitet im Rahmen seiner Zielstellung alle notwendigen Aspekte, die dazu beitragen, den Ausbildungsmarkt für junge Menschen in Berlin zu verbessern sowie Anschlüsse und Übergänge gelingend zu gestalten. Dazu gehören auch Fragen der Berufsorientierung und des 11. Pflichtschuljahres, eingebettet in das übergeordnete Ziel der dauerhaften Schaffung von 2.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

Berlin, den 03. August 2023

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung